

TEILREVISION DER ORTSPLANUNG UFHUSEN

▪ DEPONIEZONE ENGELPRÄCHTIGEN

ENGELPRÄCHTIGEN AG, UFHUSEN

Kanton Luzern / 22'461.Z.

**PLANUNGSBERICHT GEMÄSS ART. 47 RPV
FÜR DIE BESCHLUSSFASSUNG**



Sursee, 10. Oktober 2025 / ErEl / VeRo

IMPRESSUM

Auftraggeber/in

Engelprächtigen AG, Ufhusen

Auftragnehmerin

Kost + Partner AG

Bearbeitung

Romeo Venetz, dipl. Kultur-Ingenieur ETH, MAS ETH in Raumplanung

Lukas Huber, dipl. Umwelt-Natw. ETH/SIA, Raumplaner FSU/REG A

Ella Ernst, MSc Geographie

Stand

Öffentliche Informationsveranstaltung:	22. Februar 2021
Öffentliche Mitwirkung:	1. März bis 12. April 2021
Kantonale Vorprüfung:	21. März 2021 bis 10. Januar 2024
Öffentliche Auflage:	15. April 2024 bis 14. Mai 2024
Beschlussfassung:	30. November 2025
Genehmigung Regierungsrat:	

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE	6
1.1	Stand der Ortsplanung	6
1.2	Absichten der Engelpächtigen AG, des Gemeinderats und der Ortsplanungskommission	6
2	BISHERIGER VERLAUF DER PLANUNG	6
2.1	Öffentliche Mitwirkung	6
2.2	Kantonale Vorprüfung	7
3	ÖFFENTLICHE AUFLAGE UND EINSPRACHENBEHANDLUNG	8
4	ÄNDERUNG DES ZONENPLANS	9
5	ÄNDERUNG DES BAU- UND ZONENREGLEMENTS (BZR)	10
6	ALLGEMEINE BEURTEILUNGSKRITERIEN	10
6.1	Erfüllung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung	10
6.2	Übereinstimmung mit dem kantonalen und dem regionalen Richtplan	11
6.3	Vorhandene Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet	11
7	KERNPUNKTE FÜR DIE BEURTEILUNG DER ORTSPLANUNGSREVISION	11
7.1	Bisherige Entwicklung der Gemeinde	11
7.2	Künftige Entwicklung, ortsplanerische Zielsetzungen, Zielkonflikte / -konformität	11
7.3	Berechnung der Bauzonenkapazitäten	12
7.4	Siedlungsentwicklung nach innen	12
7.5	Sondernutzungsplanungen	12
7.6	Begründung der Zonenplan-Änderungen	12
7.7	Begründung des zusätzlichen Bauzonenbedarfs, Verfügbarkeit und Mehrwert	12
7.8	Kompensatorische Ein- und Auszonungen: Begründung, Mehrwertausgleich	12
7.9	Reduktion auf zulässiges Mass gemäss RPG und KRP	12
7.10	Fruchtfolgeflächen	12
7.11	Stand der Erschliessung, Erschliessungsrichtplan	13
7.12	Abstimmung von Siedlung und Verkehr	13
7.13	Weilerzonen	13
7.14	Reglements-Änderungen	13
8	WEITERE THEMEN	13
8.1	Nachweis der Umweltverträglichkeit	13
8.2	Lärmemissionen und -immissionen, Lärmempfindlichkeitsstufen, Lärmschutz	13
8.3	Waldfeststellungsverfahren, statische Waldränder	13
8.4	Gewässerraum-Freihaltung	13
8.5	Grundwasserschutz	14
8.6	Naturgefahren und deren Umsetzung in die Nutzungsplanung	14

8.7	NIS-Verordnung (Mobilfunk und dergleichen)	15
8.8	Risikovorsonge	15
8.9	Vorhandene oder vermutete Altlasten	15
8.10	Landschafts- und Naturschutz sowie Geotopschutz, Siedlungsrandgestaltung	15
8.11	Denkmalschutzobjekte	17
8.12	Öffentliche Bauten und Anlagen bzw. entsprechende Zonen	17
8.13	Energieplanungen	18
8.14	Verkehrsintensive Einrichtungen	18
8.15	Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebsstrukturen	18
8.16	Landumlegungen	18
8.17	Sonderzonen	18
8.18	Weitere Informationen oder Abklärungen	18
8.19	Abbau- und Deponieprojekte	18

Beilagen

- Änderung Zonenplan, Teilrevision Deponie Engelprächtigen
- Ergänzung des Bau- und Zonenreglements, Deponiezone Engelprächtigen (DE)
- Prosabericht Mitwirkungsbericht vom 14. Oktober 2021
- Auswertungstabelle Mitwirkung vom 1. Oktober 2021
- Vorprüfungsbericht vom 22. Mai 2023
- Rückkommengesuch zum Vorprüfungsbericht vom 13. September 2023
- Stellungnahme zum Rückkommengesuch vom 10. Januar 2024

Unterlagen Bauprojekt

- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Version 2.3 - Phase Bauprojekt (28. März 2025)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Technischer Bericht - Phase Bauprojekt (28. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Verkehrsgutachten - Phase Bauprojekt (26. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Bodenkundliches Gutachten - Phase Bauprojekt (26. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Bericht zum ökologischen Ausgleich (26. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Landschaftspflegerische Begleitplanung (26. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Geotechnischer Bericht zum Bauprojekt (28. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Teilbericht Flora, Fauna & ökologischer Ausgleich zum UVB (1. Februar 2021)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Bilanz ökologischer Ausgleich (26. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Endgestaltung / Rekultivierung (26. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Übersicht Bodenkarte (17. Januar 2022)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Sichtweiten & Schleppkurve Einmünder (28. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Entwässerung Deponie (27. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Querprofile Bach inkl. Gestaltungs- und Bepflanzungselemente (26. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Schnitte Filterbrunnen (28. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Querprofile Deponie (28. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Längenprofil Bach (26. September 2024)

- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Längenprofil Erschliessung (25. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Situation Erschliessung (25. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Situation Bach inkl. Gestaltungs- und Bepflanzungselemente (26. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Übersicht Piezometer (28. Februar 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Übersicht Etappierung (11. Juni 2025)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Zustimmungserklärung gemäss Art. 18m EBG, BLS Netz (8. Mai 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Erklärungen Sichtweiten Einmünder und Sichtzonen (3. Oktober 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Situation & Längenprofil Sichtstrahl (2. Juni 2021)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Übersicht Bach (26. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Übersicht Fruchtfolgeflächen (27. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Baulinienplan (26. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Plan Sichtweiten Einmünder mit Unterschriften (10. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Offenlegung & Revitalisierung Gewässer 443026 Technischer Bericht (16. September 2024)
- Deponie Engelprächtigen, Ufhusen; Brief Nachreichung Unterlagen und Erläuterungen Sistierungsschreiben vom 11. Juli 2024 (3. Oktober 2024)
- Hydrogeologische Stellungnahme Ergänzungen BK Grundbauberatung AG (27. März 2025)

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Stand der Ortsplanung

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 haben die Ufhuser Stimmberechtigten die Gesamtrevision der Ortsplanung betreffend PBG-Umsetzung, Festlegung der Gewässerräume und weiteren Themen beschlossen. Mit Entscheid (RRE) Nr. 914 vom 8. September 2023 erfolgte die Genehmigung durch den Regierungsrat.

1.2 Absichten der Engelprächtigen AG, des Gemeinderats und der Ortsplanungskommission

Die Engelprächtigen AG (bestehend aus den Firmen ARAG Bau AG Hasle, Pirol AG Kiesaggregate Ufhusen und Benerz AG Buttisholz) plant im Gebiet Engelprächtigen in der Gemeinde Ufhusen eine Deponie der Typen A und B gemäss geltender Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA); die Details können den beiliegenden Unterlagen zum Bauprojekt der Deponie Engelprächtigen entnommen werden.

Der Gemeinderat anerkennt den Bedarf für eine Deponie der Typen A und B und unterstützt das Projekt in der Überzeugung, dass auch die Gemeinde einen nachhaltigen Nutzen daraus ziehen wird.

Aufgrund der Komplexität der Planungen wurde die Deponiezone Engelprächtigen nicht in die Gesamtrevision der Ortsplanung integriert, sondern als separate Teilrevision der Ortsplanung behandelt.

2 BISHERIGER VERLAUF DER PLANUNG

Die Initianten haben im August 2017 die Gemeinde Ufhusen über das Vorhaben informiert. Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Unterlagen bei den kantonalen Dienststellen zur Vorabklärung eingereicht und entsprechend über den Projektstand informiert. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden Verträge für das Deponieprojekt abgeschlossen und die Wegrechte für die Zufahrt gesichert. Zudem wurde ein Vorprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt.

2.1 Öffentliche Mitwirkung

Am 22. Februar 2021 fand eine Informationsveranstaltung zur Teilrevision der Ortsplanung Deponie Engelprächtigen statt. Für alle Interessierten bestand die Gelegenheit, sich informieren zu lassen und Fragen zu klären. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 1. März bis 12. April 2021 bestand für alle Interessierten die Möglichkeit, ihre Anliegen und Fragen zum Deponieprojekt und der damit zusammenhängenden Teilrevision der Ortsplanung einzugeben. Während der Mitwirkungsfrist haben 13 Personen Fragen gestellt und/oder Eingabe gemacht. Die Eingaben sowie die Erwägungen und Antworten des Gemeinderats / Ortsplaners wurden in einem detaillierten Bericht zur öffentlichen Mitwirkung zusammengestellt vgl. «Detaillierter Bericht zur öffentlichen Mitwirkung vom 1. März bis 12. April 2021.»

Die wichtigsten Themen in den Eingaben waren:

- Image-Schaden durch Deponie Engelpächtigen
- Fragen zu Steuereinnahmen, Entschädigungen und Entwicklung der Gemeindefinanzen
- Bitte um Kommunikation, Diskussion und Partizipation
- Forderung betreffend Erschliessung und Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse, insbesondere für Veloverkehr
- Befürchtung betreffend Verursachung von Lärm und Schadstoffen
- Fragen zu Wasserabfluss und Überschwemmungsrisiken sowie Gewährleistung des Grundwasserschutzes
- Befürwortung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen
- Anregung zur Realisierung eines Naturlehrpfads

Zusammenfassend hielt der Gemeinderat fest, dass das Deponieprojekt für die Gemeinde Ufhusen mehr Vor- als Nachteile aufweise. Trotz gewissen Beeinträchtigungen während der Betriebsdauer wie Lastwagenfahrten, Lärm und Eingriffe in das Landschaftsbild werden diese durch positive Aspekte wie ökologische und landschaftliche Aufwertungsmassnahmen, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Einnahmen aus Steuern und Entschädigungen mehr als kompensiert.

2.2 Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 21. März 2021 reichte die Gemeinde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Deponie Engelpächtigen zur kantonalen Vorprüfung ein. Am 22. Mai 2023 erhielt die Gemeinde den Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD). Darin wird festgehalten, dass die Vorlage nach einer ersten kritischen Beurteilung, insbesondere bezüglich des Bedarfs, innerhalb des Vorprüfungsverfahrens bereinigt wurde, so dass der Deponie Engelpächtigen aus kantonomer Sicht grundsätzlich zugestimmt werden könne. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gesuchsteller wird im Vorprüfungsbericht als konstruktiv und ergebnisorientiert beurteilt. Im Ergebnis kommt das BUWD im Vorprüfungsbericht vom 22. Mai 2023 zum Schluss, dass die im Entwurf vorliegende Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Engelpächtigen insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden kann und unter Beachtung der im Vorprüfungsbericht angeführten Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt. An der Besprechung vom 4. September 2023 wurde das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung mit der Vertretung der Gemeinde, den Planern und den Vertretern des Kantons besprochen. Die Engelpächtigen AG als Initiantin der Deponie Engelpächtigen war mit den Anträgen im Vorprüfungsbericht in den Grundzügen einverstanden, hinsichtlich der vorgeschlagenen Umsetzung im Zonenplan mit dem entsprechenden Artikel im Bau- und Zonenreglement hatte sie jedoch Vorbehalte. Der Planer hat deshalb alternative Umsetzungsvorschläge formuliert, welche unter Einschränkungen sowohl das Ansinnen des BUWD unterstreichen als auch eine einfachere planerische, betriebliche und technische Umsetzung erlauben. Diese alternativen Umsetzungsvorschläge sind Gegenstand des Rückkommensgesuchs zum Vorprüfungsbericht vom 13. September 2023. Der Gemeinderat hat das Rückkommensgesuch an seiner Sitzung vom 19. September 2023 beraten und unterstützt dieses.

Mit der Stellungnahme vom 10. Januar 2024 antwortete das BUWD auf das Rückkommensgesuch vom 13. September 2023. Darin hält das BUWD fest, dass sich die Ausgangslage bzw. die Ausführungen in den zur Vorprüfung eingereichten Unterlagen geändert resp. diese nicht präzise genug aufbereitet waren. Die Stellungnahme vom 10. Januar 2024 gilt als Ergänzung zum Vorprüfungsbericht vom 22. Mai 2023 und ersetzt diesen nur in den Ziffern 2.1 und 2.2. Die Änderungen aus der Vorprüfung an der Nutzungsplanung beschränken sich deshalb nur auf die Änderung im Bau- und Zonenreglement.

Betreff	Antrag	Erwägungen/Umsetzung
2.1 Etappierung	Es ist nur eine Deponiezone auszuscheiden. Eine Etappierung erfolgt bei Bedarf im Projektbewilligungsverfahren.	Kein Handlungsbedarf in der Nutzungsplanung.
2.1a Bau- und Zonenreglement	Ergänzung BZR Art. 24a «Die Hälfte des Deponievolumens ist reserviert für Abfälle aus Infrastrukturprojekten von kantonaler Bedeutung, welche über einen zu erstellenden Bahnanschluss angeliefert werden. Deponievolumen, welchem bis Ende 2035 kein Material aus Infrastrukturprojekten zugewiesen werden kann, kann für die Entsorgung von Abfällen aus regionalem Einzugsgebiet verwendet werden. Dafür ist eine entsprechende Projektänderung zu beantragen.»	Der BZR-Artikel wird entsprechend ergänzt.
2.2 Bahnerschliessung	Dem Gesuch, die konkrete Planung des Anschlussgleises in einer späteren Nutzungsplanung zu behandeln, wird zugestimmt. In der Projektbewilligung können Auflagen zur Verminderung der Transportemissionen formuliert und angestrebte Jahresmengen begrenzt werden. Zudem sind die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten notwendigen Räume für die Realisierung des Anschlussgleises rechtsverbindlich (zum Beispiel mit Dienstbarkeiten) zu sichern.	Kein Handlungsbedarf in der Nutzungsplanung.

3 ÖFFENTLICHE AUFLAGE UND EINSPRACHENBEHANDLUNG

Im Sinn der §§ 6 und 61 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurde die Teilrevision der Ortsplanung Deponie Engelprächtigen vom 15. April 2024 bis 14. Mai 2024 öffentlich aufgelegt. Alle Personen und Organisationen erhielten die Möglichkeit ihre Meinung zu den Planungsentwürfen zu äussern. Gleichzeitig wurde das Baugesuch öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist zur Teilrevision der Ortsplanung und zum Baugesuch sind insgesamt 10 Einsprachen eingegangen. Gewisse Einsprachen beziehungsweise Einspruchepunkte können der Teilrevision der Ortsplanung zugeordnet werden, andere dem Baugesuch. Das Baugesuch, das vom 15. April 2024 bis 14. Mai 2024 öffentlich aufgelegt wurde, wurde zurückgezogen. Damit entfallen auch die Einsprachen gegen dieses Baugesuch. Das neue Baugesuch lag vom 18. August bis 8. September 2025 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind zum neuen Baugesuch 5 Einsprachen

eingegangen. Sie sind nicht Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung Deponie Engelprächtigen und werden in der entsprechenden Baubewilligung behandelt.

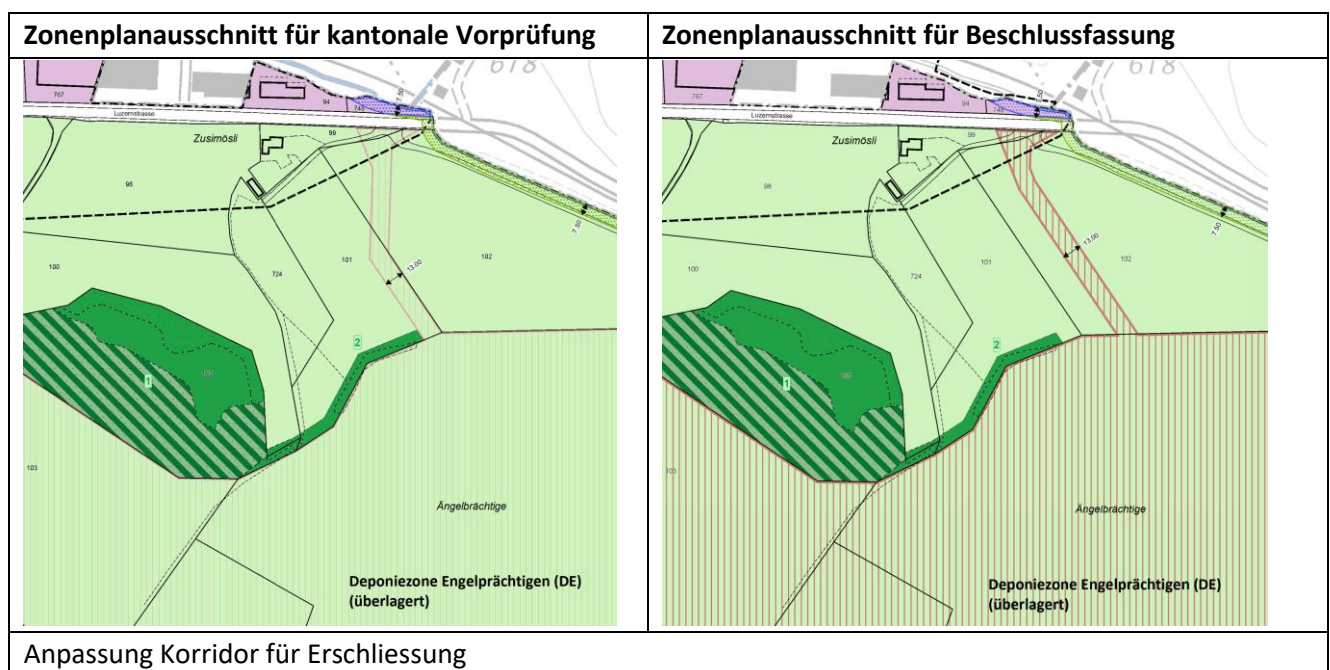
Der Gemeinderat hat mit den Einsprechenden und der Gesuchstellerin Verhandlungen geführt, mit dem Ziel, die Einsprachen gütlich zu erledigen. Mit den Einsprechenden konnte keine Einigung gefunden werden; die Einsprachen konnten nicht gütlich erledigt werden. Die Einsprechenden halten an ihren Einsprachen fest, weshalb der Gemeinderat diese gemäss § 63 Abs. 1 PBG an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet. Eine Orientierungsversammlung zur kommunalen Urnenabstimmung findet am 13. November 2025 statt.

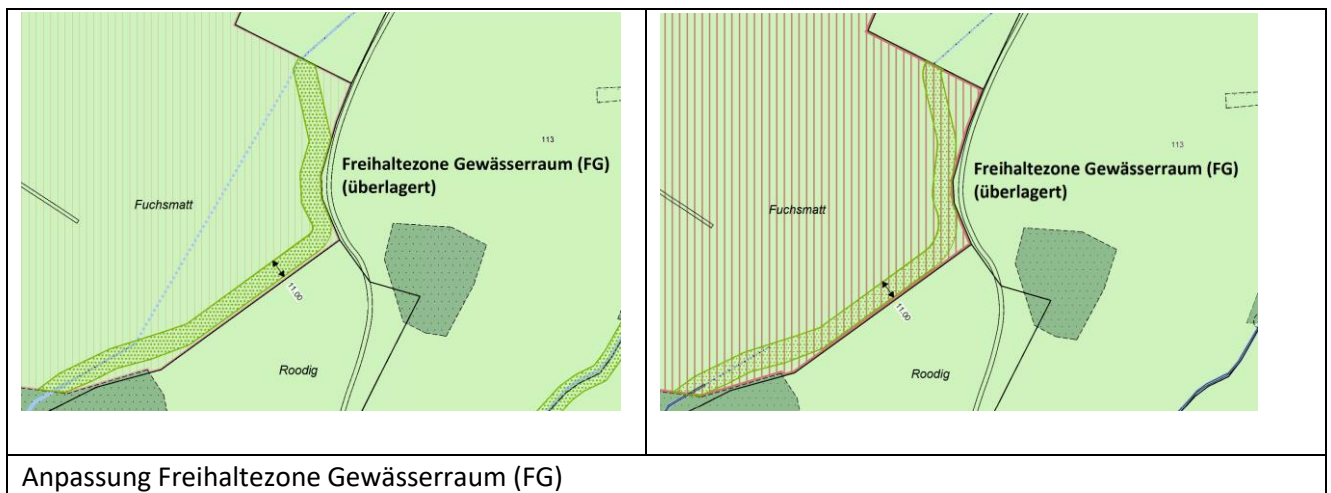
4 ÄNDERUNG DES ZONENPLANS

Im Gebiet Engelprächtigen wird eine Deponiezone festgelegt, welche die Landwirtschaftszone überlagert, vgl. Änderung Zonenplan, Teilrevision Deponie Engelprächtigen.

Im östlichen Bereich des Deponieperimeters verläuft ein eingedoltes Gewässer, das geöffnet und an den östlichen Zonenrand verlegt werden soll. Im Zonenplan wird die entsprechende Freihaltezone Gewässer-raum festgelegt.

Aufgrund von Anpassungen am Projekt wurden im Hinblick auf die öffentliche Auflage folgende Anpassungen am Zonenplan gegenüber der kantonalen Vorprüfung vorgenommen:





5 ÄNDERUNG DES BAU- UND ZONENREGLEMENTS (BZR)

Im Bau- und Zonenreglement (BZR) wird der Art. 23a mit den Bestimmungen der Deponiezone Engelpächtigen ergänzt. Die Formulierung entspricht den Bestimmungen des kantonalen Muster-BZR, ergänzt mit dem Hinweis auf die Festlegung als überlagernde Zone. Die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) wird aufgrund der Überlagerung nicht festgelegt - es gilt die ES III der Landwirtschaftszone.

Die Bestimmungen für die Freihaltezone Gewässerraum wurden bereits im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung festgelegt.

Aufgrund der kantonalen Vorprüfung wird Art. 23a um den Absatz 2 zur Herkunft und zum Umgang mit dem Deponievolumen ergänzt.

6 ALLGEMEINE BEURTEILUNGSKRITERIEN

6.1 Erfüllung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Die Festlegung der Deponiezone Engelpächtigen entspricht aus folgenden Gründen den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung:

- Gemäss Art. 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) sind „die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen“, „die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten“ sowie „die ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern“. Mit dem vorliegenden Umweltverträglichkeitsbericht und den weiteren Unterlagen in der Beilage wird dieser Nachweis erbracht.
- Die landwirtschaftlichen Flächen im Sinn von Art. 3 Abs. 2a RPG werden nach Abschluss der Abbau- und Deponietätigkeit vollständig kompensiert bzw. sogar überkompensiert.
- Landschaftliche Aspekte haben gemäss der Vorgabe in Art. 3 Abs. 2d RPG sowohl während der Betriebsphase wie auch bei der Gestaltung des zukünftigen Terrains ein hohes Gewicht.
- Das Vorhaben entspricht einem regionalen Bedürfnis gemäss Art. 3 Abs. 4a RPG und hat auch keine relevanten nachteiligen Auswirkungen im Sinn von Abs. 4c.

Die Ziele und Grundsätze der Raumplanung werden somit erfüllt.

6.2 Übereinstimmung mit dem kantonalen und dem regionalen Richtplan

Im Anhang II des kantonalen Richtplans 2015 sind Deponieeignungsgebiete ausgewiesen, die gemäss den Erläuterungen im Richtplantext keine generellen Konflikte zu übergeordneten öffentlichen Interessen aufweisen. Die Gebiete sind im Rahmen der Standortevaluation gemäss den Kriterien in der Koordinationsaufgabe E2-2 zu konkretisieren. Das Gebiet Engelprächtigen liegt in einem solchen Eignungsgebiet (vgl. Abbildung oben). Die Erfüllung der Kriterien wird im Rahmen der koordinierten Planung für die Deponie Engelprächtigen nachgewiesen.

Der regionale Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal 2006 enthält keine Festlegungen, die gegen die Deponie Engelprächtigen sprechen würden.

6.3 Vorhandene Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet

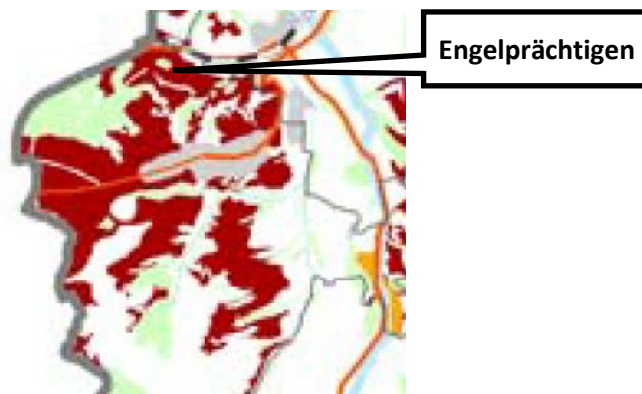
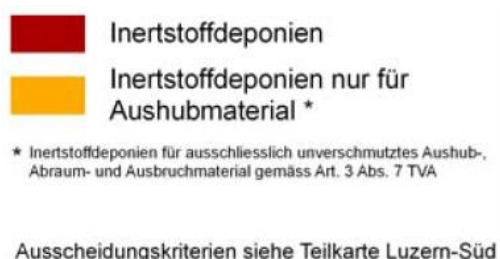
Die vorhandenen Nutzungsreserven sind aufgrund der projektbezogenen Zonenplanänderung ausserhalb des Siedlungsgebiets nicht relevant.

7 KERNPUNKTE FÜR DIE BEURTEILUNG DER ORTSPLANUNGSREVISION

7.1 Bisherige Entwicklung der Gemeinde

Aufgrund der projektbezogenen Zonenplanänderung ist diese Fragestellung nicht relevant.

Kantonaler Richtplan 2015, Anhang II:
Deponieeignungsgebiete



7.2 Künftige Entwicklung, ortsplanerische Zielsetzungen, Zielkonflikte / -konformität

Die OPK und der Gemeinderat haben das Vorhaben im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung diskutiert und erkennen keinen Konflikt mit den ortsplanerischen Zielsetzungen. Vielmehr erwarten sie langfristig positive Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung und unterstützen deshalb die Planung.

7.3 Berechnung der Bauzonenkapazitäten

Das aktuelle Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Einwohnerkapazitäten.

7.4 Siedlungsentwicklung nach innen

Das Deponieprojekt Engelprächtigen betrifft das Siedlungsgebiet nicht, weshalb diese Fragestellung nicht relevant ist.

7.5 Sondernutzungsplanungen

Das Deponieprojekt Engelprächtigen und die Teilrevision der Ortsplanung Ufhusen werden laufend koordiniert. Die Erarbeitung eines Sondernutzungsplans ist deshalb nicht notwendig und bei derartigen Projekten auch nicht üblich.

7.6 Begründung der Zonenplan-Änderungen

Damit die Deponie Engelprächtigen bewilligt werden kann, ist eine Zonenplan-Änderung notwendig.

7.7 Begründung des zusätzlichen Bauzonenbedarfs, Verfügbarkeit und Mehrwert

Betreffend Bedarfsnachweis und Verfügbarkeit vgl. Unterlagen (UVB-Kapitel 4.2 und 4.3) zur Deponie Engelprächtigen in der Beilage.

Gemäss § 105 Abs. 3 PBG wird eine Mehrwertabgabe erhoben, wenn Land neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesen wird. Die Deponiezone Engelprächtigen ist rechtlich eine Nichtbauzone und wird nach Abschluss der Deponie bzw. der Rekultivierung wieder aufgehoben – die Bedingungen für die Erhebung der Mehrwertabgabe sind somit nicht erfüllt. Festzuhalten ist jedoch, dass im Rahmen des Deponieprojekts erhebliche ökologische Leistungen erbracht und die Landschaft aufgewertet werden.

7.8 Kompensatorische Ein- und Auszonungen: Begründung, Mehrwertausgleich

Keine Bemerkungen

7.9 Reduktion auf zulässiges Mass gemäss RPG und KRP

Keine Bemerkungen

7.10 Fruchtfolgeflächen

Gemäss dem bodenkundlichen Gutachten können die beanspruchten Fruchtfolgeflächen (FFF) im Umfang von ca. 8.5 ha mit Abschluss der Rekultivierung vollständig kompensiert werden (vgl. Kapitel 5.4 des bodenkundlichen Gutachtens), resp. gar um 18 % auf ca. 10 ha FFF erweitert werden.

7.11 Stand der Erschliessung, Erschliessungsrichtplan

Das Gebiet Engelprächtigen ist über die Kantonsstrasse K 18 strassenverkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Im Gebiet Zusimösli wird eine neue Zufahrtsstrasse erstellt. Weitere Informationen können dem Verkehrsgutachten in der Beilage entnommen werden.

7.12 Abstimmung von Siedlung und Verkehr

Gemäss dem Verkehrsgutachten ist mit knapp 20 LKW-Transporten pro Arbeitstag zu rechnen. Die Leistungsanalysen zeigen, dass die geplante Zufahrtsstrasse zur Deponie keine Qualitätseinbussen auf das bestehende Strassennetz verursacht.

7.13 Weilerzonen

Keine Bemerkungen

7.14 Reglements-Änderungen

vgl. Kap. 4 dieses Berichts

8 WEITERE THEMEN

8.1 Nachweis der Umweltverträglichkeit

Die Umweltverträglichkeit wird mit dem beiliegenden Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) nachgewiesen.

8.2 Lärmemissionen und -immissionen, Lärmempfindlichkeitsstufen, Lärmschutz

Die Lärm-Berechnungen im UVB (Beilage) zeigen, dass in jeder Deponieetappe bei sämtlichen Empfangspunkten die von der Deponie allein erzeugten Lärmimmissionen die entsprechenden Planungswerte der ES III am Tag – teilweise sehr deutlich - einhalten.

8.3 Waldfeststellungsverfahren, statische Waldränder

Da die Landwirtschaftszone als Grundnutzung erhalten bleibt, ist für die Festlegung der überlagernden Deponiezone kein Waldfeststellungsverfahren durchzuführen.

8.4 Gewässerraum-Freihaltung

Im östlichen Bereich des Deponiegebiets verläuft ein eingedoltes Gewässer, das geöffnet und an den östlichen Zonenrand verlegt werden soll (vgl. Zonenplan-Ausschnitt im Kapitel 3). Die Breite des Gewässerraums (GewR) für das Gewässer ID 443026 beträgt 11 m.

8.5 Grundwasserschutz

Der nördliche Teil des Perimeters liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Der Gewässerschutzbereich A_u umfasst die nutzbaren unterirdischen Gewässer (Grundwasser und Quellen) und die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Für Eingriffe ins Grundwasser ist eine Bewilligung der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) notwendig.



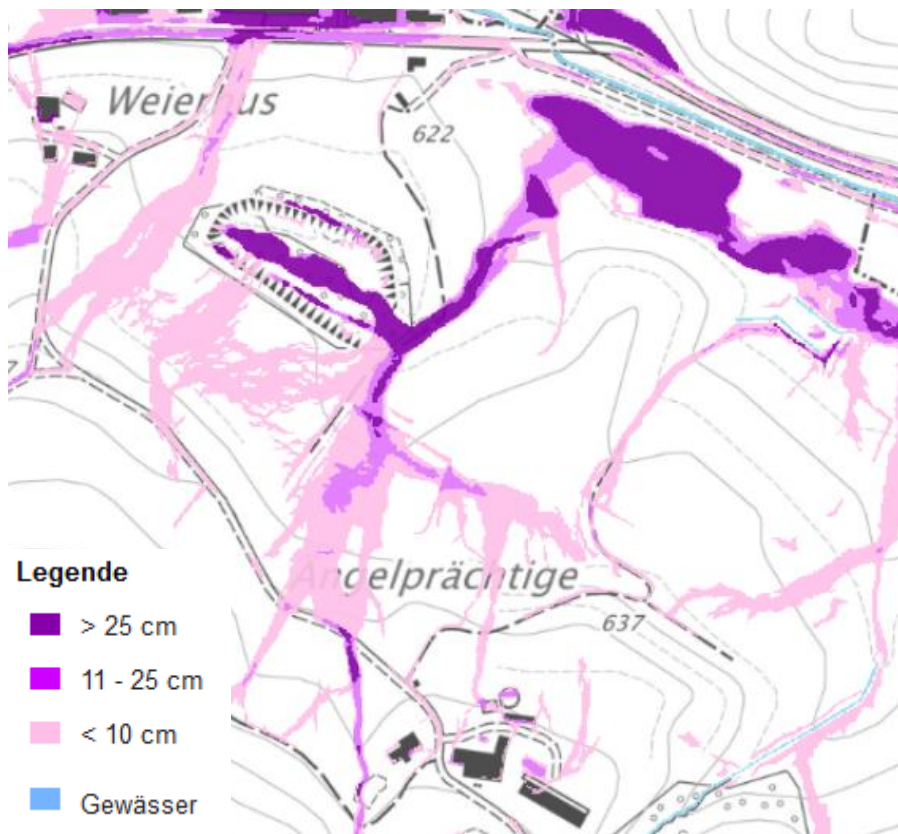
Ausschnitt aus der kantonalen Gewässerschutzkarte, bearbeitete Version im Bericht zur landschaftspflegerischen Begleitplanung

Innerhalb des Gewässerschutzbereiches A_u wird nur Aushubmaterial des Typs A abgelagert.

8.6 Naturgefahren und deren Umsetzung in die Nutzungsplanung

Gemäss Gefahrenkarte des Kantons Luzern (Zugriff im kantonalen Geoportal am 8.12.2020) befindet sich der Deponieperimeter ausserhalb des Baugebiets und damit auch ausserhalb der mit konkreten Gefahrenstufen belegten Bereiche. Gemäss den dort relevanten Gefahrenhinweisen sind für den Deponieperimeter keine spezifischen Risiken bezeichnet.

Die Oberflächenabflusskarte (vgl. Abbildung unten) zeigt hingegen, dass bei intensiven Niederschlägen ein erheblicher Anteil oberflächlich abfließt. Im Deponieprojekt sind deshalb entsprechende Massnahmen vorzusehen, um Schäden zu verhindern.



Oberflächenabflusskarte; Geoportal Kanton Luzern, Zugriff vom 8.12.2020

8.7 NIS-Verordnung (Mobilfunk und dergleichen)

Keine Bemerkungen

8.8 Risikovorsorge

Keine Bemerkungen

8.9 Vorhandene oder vermutete Altlasten

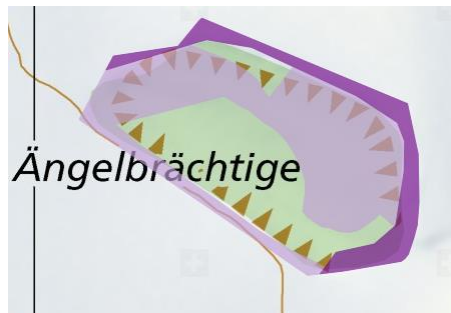
Gemäss der kantonalen Online-Karte „Kataster der belasteten Standorte“ (Zugriff: 8.12.2020) sind im Deponieperimeter keine Altlasten vorhanden oder zu vermuten.

8.10 Landschafts- und Naturschutz sowie Geotopschutz, Siedlungsrandgestaltung

Der Deponieperimeter grenzt an die Naturschutzzone Nr. 1 (ein Feuchtbiotop, das auch im nationalen ökologischen Netzwerk REN erfasst ist, vgl. Plan-Ausschnitt unten). Die Naturschutzzone wird durch das Deponieprojekt nicht tangiert. Dasselbe gilt für die Naturschutzzone Nr. 3 auf der Parzelle Nr. 107.

Legende

- Kerngebiet Feuchtgebiete
- Ausbreitungsgebiet Feuchtgebiete
- Kontinuum Feuchtgebiete
- Korridor Feuchtgebiete



**Nationales ökologisches Netzwerk
REN, Lebensraum Feuchtgebiet;
nat. Geoportal, Zugriff am 8.12.2020**

Im Deponieperimeter bestehen im Weiteren angemeldete Biodiversitätsförderflächen (BFF). Diese müssen flächengleich ersetzt werden. Für die Bewilligung eines Deponieprojektes muss der Nachweis von mind. 15 % ökologischer Ausgleichsfläche der Gesamtfläche zusätzlich zu den bestehenden BFF erbracht werden.

Gemäss dem Bericht zur landschaftspflegerischen Begleitplanung (Stand 26. Februar 2024) werden im Rahmen der Rekultivierung insgesamt ca. 10 ha Biodiversitätsförderflächen angelegt (vgl. Abbildung auf der folgenden Seite), das entspricht 27.2. % des Deponiekörpers. Abzüglich der bereits bestehenden Biodiversitätsförderflächen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) werden 20.0 % Biodiversitätsförderflächen für den Deponiekörper erreicht. Detaillierte Informationen können dem Bericht zur landschaftspflegerischen Begleitplanung entnommen werden.

Im Weiteren wird das ursprüngliche Landschaftsbild samt Topographie und Hangfuss weitgehend wiederhergestellt, wie es vor dem Kohleabbau (im Wesentlichen zwischen 1917 und 1946) bestand (vgl. Bericht zur landschaftspflegerischen Begleitplanung).



DEPONIEPROJEKT	
.....	DEPONIEKÖRPER
BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN (BFF)	
	NEUE BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN (BFF)
	BEST. UND ANGEMELDETE BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN (BFF)
FRUCHTFLÄCHEN (FF)	
	NEUE FRUCHTFLÄCHEN (FF)
	BEST. FRUCHTFLÄCHEN (FF)

FLÄCHENBILANZ		
16.99 ha	100 %	
4.62 ha	27.2 %	27.2 %
1.22 ha	7.2 %	7.2 %
TOTAL		20.0 %
10.02 ha		
8.48 ha		

Abb.: Die bestehenden und neu zu erstellenden Biodiversitätsförderflächen im Deponieperimeter.

8.11 Denkmalschutzobjekte

Angrenzend an den Deponieperimeter befindet sich das Bauernhaus Engelprächtigen, das im kantonalen Bauinventar als erhaltenswert bezeichnet ist. Das Gebäude wird durch das Deponieprojekt nicht tangiert.

8.12 Öffentliche Bauten und Anlagen bzw. entsprechende Zonen

Keine Bemerkungen

8.13 Energieplanungen

Keine Bemerkungen

8.14 Verkehrsintensive Einrichtungen

Keine Bemerkungen

8.15 Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

Die Deponie wird etappenweise aufgefüllt. Die jeweils aufzufüllende Fläche steht der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zur Verfügung. Nach Abschluss der Deponie wird die Fläche rekultiviert und kann wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Die landwirtschaftliche Eignung wird im Vergleich zum heutigen Zustand sogar markant verbessert.

Alle in diesem Zusammenhang zu beantwortenden Fragen werden mit den betroffenen Grundeigentümern vertraglich geregelt.

8.16 Landumlegungen

Landumlegungen sind gemäss dem heutigen Stand der Planung nicht notwendig.

8.17 Sonderzonen

Keine Bemerkungen

8.18 Weitere Informationen oder Abklärungen

Keine Bemerkungen

8.19 Abbau- und Deponieprojekte

Vgl. weitere Unterlagen in der Beilage